

**Landesjugendvertretung Westfalen e.V.
Presbyteriumswahlen 2008**



Hallo!

Am 24. Februar 2008 werden unsere Gemeindeleitungen (=Presbyterien) in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) neu gewählt. Wie in den Wahljahren 2000 und 2004 unterstützt die Landesjugendvertretung Westfalen e.V. (LJV) auch diese Wahl mit einem kleinen Aktions-Reader. Dabei wollen wir euch Jugendliche zur Teilnahme durch Wahl und Kandidatur ermutigen, Sie Erwachsene bitten, die Anliegen Jugendlicher bei der Presbyteriums-Wahl zu unterstützen und gleichzeitig auf die anderen Formen der Beteiligung verweisen, die in unserer Kirche vorgesehen und die für Jugendliche und ihre Anliegen wichtig sind.



Wir werben dafür, dass sich alle Kirchenmitglieder gemeinsam für ihre Kirche einsetzen. Damit dabei auch Jugendliche vorkommen, - denn die tauchen in kirchlichen Entscheidungsstrukturen am wenigsten auf -, legen wir als Jugendverband den Schwerpunkt natürlich auf Jugendbeteiligung. Aber selbstverständlich sollen sich alle "Gruppen" der Kirche einbringen. In diesem kleinen Reader findet ihr: Texte und Tipps zu den Themen Kirchenwahlen, Veranstaltungen, Wahlkandidatenwerbung und lebendige Gemeindegarbeit.

In diesem Sinne: Wählen gehen! Und viel Spaß bei der Wahlparty!

Wir danken ganz herzlich den Kirchenkreisen in der EKvW, die uns bei der Finanzierung dieses quadratischen Readers unterstützt haben.

Impressum:

Die Reihe „quadratischer Reader“ wird herausgegeben von der Landesjugendvertretung Westfalen e.V. (Vereinsregister Nr. 3366 AG BO), Postfach 102004, 44720 Bochum, E-Mail: gjf@landesjugendvertretung.de

Verantwortlich: Caroline Peters (Vorsitzende), Rebenweg 2, 59557 Lippstadt, Tel: 0176-62161360.

Druck: Graphische Werkstatt Kassel

Präses Alfred Buß schreibt den Gemeinden

Die evangelischen Kirchenwahlen sind nicht nur ein kirchenrechtlicher Vorgang, sondern auch eine Chance für den Aufbau der Gemeinde. Das hat Präses Alfred Buß an die Vorsitzenden der 589 Gemeindeleitungen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) geschrieben. Die Wahl "kann helfen, Gaben zu entdecken. Sie kann dazu beitragen, eingefahrene, vielleicht auch gedankenlos gepflegte Gewohnheiten zu verändern."

Die Wahlen zum Presbyterium seien "ein evangelisches Markenzeichen". Der Präses erinnert in seinem Brief daran, dass die Evangelische Kirche von Westfalen von Presbyterien und Synoden geleitet wird und nicht von Pfarrern und Bischöfen. "Die Wahlen zum Presbyterium sind ein Kernstück der Ordnung, die sich unsere Kirche gegeben hat. Sie baut sich von ‚unten‘ her auf, von den Gemeinden."

Wahlen böten "die unvergleichliche Chance der qualifizierten Gemeindebeteiligung - auch wenn das nicht immer bequem sein mag". Die Wahlen stünden also nicht im Ermessen oder Belieben der jeweils Verantwortlichen.

In klarem Widerspruch zur basisorientierten Ordnung der westfälischen Kirche stehe die Meinung, man brauche keine Wahlen, weil sich ohne sie alles viel einfacher regeln lasse und Wahlen nur Unruhe brächten.



Dieser Reader richtet sich an Jugendliche und Erwachsene. Dabei bekommen ihn erfahrungsgemäß zuerst Erwachsene in der Hand. Die möchten wir bitten: Sollten Sie sich von diesem Heftchen nicht angesprochen fühlen, geben Sie es bitte trotzdem an Jugendliche oder Eltern kirchenaktiver Jugendlicher weiter.

Presbyterium - was ist das?

Der evangelischen Kirche ist es wichtig, dass sie Kirche ihre Mitglieder ist. Sie hat keinen Papst, der sagt, wo es lang geht, sondern eine demokratische Struktur - von der Kirchengemeinde oder ihren einzelnen Bezirken bis zur Landeskirchenleitung. Zumindest ist das unser Anspruch. Doch wie immer gilt: Die Struktur ist nur so gut, wie die Menschen in ihr Gutes tun. Unsere Presbyterien leben davon, dass sich in ihnen ganz unterschiedliche Menschen um das Wohl der Gemeinde sorgen. Und das verlangt vor allem: dass sie nicht nur für sich arbeiten, ihre Positionen durchsetzen wollen, sondern alle Mitglieder der Gemeinde im Blick haben und sie bei den vielen schwierigen Entscheidungen, die anstehen, berücksichtigen.

Da geht es ganz häufig ums Geld. Das wird bei der Kirche leider immer weniger, weil immer weniger Mitglieder berufstätig sind und Kirchensteuer zahlen, weil es Kirchengemeinden gibt, weil Menschen andere Sorgen haben, als der Kirche etwas in den Klingelbeutel zu werfen. Und so sind Entscheidungen gefordert, die oft sehr, sehr weit rei-

chen. Da werden Gemeindehäuser geschlossen und verkauft, Mitarbeiter entlassen oder Zuschüsse für Arbeitsbereiche wie die Jugendarbeit gestrichen. Das geht uns alle an, und darüber muss vor Ort diskutiert werden - möglichst mit allen gemeinsam.

Da geht es um viele, viele Verwaltungsaufgaben. Der kirchliche Kindergarten braucht ein neues Außen- gelände, es gibt keine Organistin mehr für den Gottesdienst, der offene Jugendtreff macht so viel Lärm, dass sich Nachbarn beschweren, im Gemein- dehaus ist die Heizung defekt, es gibt Kirchenein- und -austritte, Beschwerden von Gemeindegliedern über dies und jenes - das Presbyterium hat als Lei- tungsorgan der Gemeinde sehr viel zu entscheiden. Daher ist es wichtig, sich als stimmberechtigtes Mitglied zu über- legen, wem man diese Aufgabe anver- trauen möchte - und es ist zu prüfen, ob man nicht selbst mitmachen möch- te. Für beide Formen, die aktive Wahl (= wählen gehen) und die passive Wahl (= für das Presbyterium kandidieren, sich zur Wahl stellen) wirbt die LJV hier.

Die Kirchenwahl der Presbyterinnen und Presbyter

5

Bis auf einzelne, organisatorisch bedingte Ausnahmen (z. B. im Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten) werden in der ganzen westfälischen Kirche am Sonntag, 24. Februar 2008, die Presbyterien neu gewählt. (Und übrigens auch in der Evangelischen Kirche im Rheinland.) D. h. nicht nicht das ganze Presbyterium: Bisher wurde alle vier Jahre die Hälfte des Presbyteriums für acht Jahre neu gewählt. Nun wird nur noch für vier Jahre gewählt, doch da bei der letzten Wahl noch für acht Jahre gewählt wurde, wird letztmals nur die Hälfte der Presbyteriumsplätze ausgeschrieben. Ab 2012 stehen dann bei jeder Wahl alle Plätze der Gemeindeleitung zur Wahl.

- ◆ Wählen darf, wer evangelisch ist und am Wahltag 16 Jahre oder älter ist.
- ◆ Wählen darf man nur in seiner Gemeinde. Gerade in den großen Städten kann es sein, dass du in einer anderen Kirchengemeinde mitarbeitest, zu der du formal aber gar nicht gehörst (Mitgliedschaft richtet sich nach dem Wohnort). Daher bei Unsicherheit rechtzeitig im Gemeindebüro nachfragen.
- ◆ Gewählt werden darf erst, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist.
- ◆ Bis spätestens 20. November 2007 müssen die Kandidaten für die Wahl feststehen. Danach gibt es keine Chance mehr, per Wahl ins Presbyterium zu gelangen. Die nächsten vier Jahre gibt es dann nur noch die Möglichkeit, dass das Presbyterium selbst, weil ein Platz frei wird, nachberuft. Aber das hat halt mit Wahl nichts zu tun.

Warum Wählen gehen?

- ◆ Weil du so mitbestimmen kannst, wer deine Interessen die nächsten vier Jahre im Presbyterium vertritt.
- ◆ Weil du damit dein Interesse an der Kirche zeigst.

- ◆ Weil du einzelnen Kandidaten, denen du deine Stimme gibst, damit Wert-schätzung entgegen bringst.
- ◆ Weil mangelnde Wahlbeteiligung der Jungen als Argument gegen eine - z. B. von der LJV geforderte - weitere Senkung des Wahlalters vorgebracht wird: "Die Jugendlichen haben ja gar kein Interesse, also müssen wir sie auch nicht zur Wahl zulassen", heißt es dann sinngemäß.

Wie wählt man seine Kandidaten?

Auf dem Wahlzettel stehen mehr Bewerber als es freie Plätze gibt (sonst wird nämlich erst gar nicht gewählt). Jeder Stimmberechtigte kann maximal so viele Stimmen vergeben, wie es zu besetzende Plätze im Presbyterium gibt. Also bei 5 Plätzen und 10 Kandidaten: 5 Stimmen.

Jedem Kandidaten darf dabei nur eine Stimme (ein Kreuz) gegeben werden. (Es gibt keine "Stimmhäufung" wie zunehmend im Kommunalwahlrecht.)

Das bedeutet für die Wahl-Strategie: nur diejenigen zu wählen, die man auch wirklich wählen möchte. Auf keinen Fall pauschal alle vorhandenen Stimmkreuze vergeben.

Konkret: Wenn es eine Jugend-Kandidatin gibt, die du unbedingt unterstützen möchtest, dann solltest du nur diese wählen (ein Kreuz) und alle anderen Kandidaten nicht ankreuzen. Denn dadurch wächst ihre Chance, auch wirklich ins Presbyterium gewählt zu werden.

Ebenso wichtig ist aber natürlich, für deiner Ansicht nach geeignete Kandidaten Werbung zu machen. Schließlich lassen sich Leute viel eher zur Wahlteilnahme motivieren, wenn sie auch wissen, warum das wichtig ist. Also solltest du mit Freunden und Bekannten, Eltern, Tanten und Onkeln, die in deiner Gemeinde wohnen, sprechen und ihnen erklären, welche Kandidatin oder welcher Kandidat aus deiner Sicht für die Jugend und Jugendarbeit der Gemeinde wichtig ist. (Mehr zur Wahlwerbung ab Seite 32.)

Fürs Presbyteramt kandidieren

Die Presbyterwahl 2008 bietet nicht nur die Möglichkeit, durch aktive Wahlteilnahme mitzuentcheiden, wer die künftige Gemeindeleitung bilden soll, sondern sie bietet auch die Chance, dazu eigene Kandidaten "ins Rennen zu schicken".

Da Jugendliche einen beachtlichen Teil der Gemeinde bilden - u. a. mit den Konfirmanden sogar einen sehr präsenten - sollten auch Jugendliche an der Gemeindeleitung beteiligt werden. Dafür gibt es aber zwei Hürden:

1. Die Jugendlichen dürfen gar nicht so jugendlich sein, sie müssen nämlich am Wahltag (24. Februar 2008) schon volljährig sein.
2. Die Jugendlichen müssen als Kandidaten vorgeschlagen werden und dafür von zehn Wahlberechtigten unterstützt werden.

Warum sollten Jugendliche kandidieren?

- ◆ Um unabhängig vom Wahlausgang zu zeigen, dass sie in ihrer Kirchengemeinde mitmischen.
- ◆ Um jugendliche Positionen in das Presbyterium einbringen zu können.
- ◆ Um Bindeglieder zu haben zwischen (selbstständiger) Jugendarbeit und Gemeindeleitung.

In der Zeit zwischen dem **29. Oktober und 4. November 2007** muss in jeder Kirchengemeinde eine Gemeindeversammlung stattfinden, bei der die Presbyterwahl erläutert wird. Hier können dann direkt Kandidaten benannt werden - und recht einfach auch die benötigten 10 Unterstützerunterschriften gesammelt werden. Ab der Gemeindeversammlung sind noch 10 Werkzeuge Zeit, schriftlich Kandidaten zu benennen.

Wer kann nicht für das Presbyter-Amt kandidieren?

- ◆ Wer am Wahltag noch nicht 18 ist
- ◆ Wer mit einem Mitglied des Presbyteriums der Gemeinde verwandt ist
(darunter fallen auch die Pfarrerskinder)
- ◆ Wer bei der Kirche beschäftigt ist

Es gibt noch einen schönen Absatz der Kirchenordnung, der zumindest gegen Nachberufungsvorschläge bei Jugendlichen schon häufig ins Feld geführt wurde: "Das Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters kann nur solchen Gemeindegliedern übertragen werden, die durch Besuch des Gottesdienstes und durch Teilnahme am heiligen Abendmahl sowie durch gewissenhafte Erfüllung der übrigen Pflichten eines evangelischen Gemeindegliedes sich als treue Glieder der Gemeinde bewährt haben, einen guten Ruf in der Gemeinde besitzen und mindestens 18 Jahre alt sind." (Artikel 36 der Kirchenordnung)

Sollte es tatsächlich Bedenken gegen Jugend-Kandidaten geben, weil sie zu selten im Gottesdienst gesehen wurden, dann verweist darauf, dass Gottesdienste nicht nur sonntags um 9.30 Uhr in der Kirche stattfinden und Jugendliche bei diesen anderen (Jugend-)Gottesdiensten eher anzutreffen sind.

Wahl entfällt?

Es gibt da noch etwas ganz Kurioses bei der Presbyterwahl: Die findet nämlich gar nicht erst statt, wenn es exakt so viele Kandidaten wie freie Plätze gibt. Die Gemeinden sind zwar gehalten, mehr Bewerber zu finden - aber in der Vergangenheit wurden stets in mehr als der Hälfte aller Gemeinden genau so viele Bewerber gefunden, wie Plätze vorhanden waren. Somit wurde im Jahr 2004 z. B. nur in etwa 40 Prozent unserer Kirchengemeinden gewählt.

Der Verzicht auf eine Wahl sollte in jedem Fall verhindert werden - lieber mehr Kandidaten ins Spiel bringen! Denn, wer immer für ein Presbyteramt kandidiert

- er soll wissen, welche Zustimmung er dabei in der Gemeinde hat. Also: Auf jeden Fall eigene Kandidaten ins Rennen schicken.

Kandidaten finden

Es gibt auch aus Sicht der Jugendarbeit nicht "den" Ideal-Kandidaten für das Presbyterium.

- ◆ Da ist natürlich an diejenigen zu denken, die in der Kirchengemeinde ohnehin sehr aktiv sind, als Mitarbeiter im Jugendtreff etwa, als Konfi-Begleiter oder als Vorsitzende der Gemeindejugendvertretung. Solche Leute können natürlich besonders gut die Interessen der Jugendarbeit einbringen.
- ◆ Es gibt aber auch junge Erwachsene, die in der aktiven Jugendarbeit nicht (mehr) aktiv sind, gleichwohl aber gute Kontakte zu anderen Jugendlichen der Gemeinde haben (z. B. über den Fußballverein). Sie sollten natürlich mit Kirche etwas verbinden und das Presbyterium nicht losgelöst als elitären Club sehen, dem sie gerne angehören möchten. Aber: Geeignete "Presbyteriums-Politiker" kann man auch außerhalb der hoch-aktiven Gemeinde suchen.
- ◆ Und es gibt sicherlich viele Erwachsene, die sich sehr engagiert für die Jugend im Presbyterium verwenden würden. Zum Beispiel Eltern von kirchenaktiven Jugendlichen, die bisher selbst nicht aktiv mitarbeiten, also quasi "unvorbeltete Neueinsteiger" sind.

Die Presbyteriums-Sitze werden für vier Jahre vergeben - aber das bedeutet nicht, dass man wirklich gezwungen wäre, die ganze Zeit dabei zu bleiben, wenn es z. B. beruflich nicht mehr geht. Eine Kandidatur sollte zwar nicht nur aus einer spontanen Laune heraus erfolgen, aber wer nach zwei Jahren den Studienort wechselt oder aus anderem Grund nicht mehr mitarbeiten kann, der legt sein Amt eben nieder, das Presbyterium kann dann jemanden auf den freien Platz nachberufen.

LJV: Wahl-Bitte an die Erwachsenen der Gemeinde, insbesondere PresbyterInnen und PfarrerInnen

⊗ Bitte werben Sie aktiv für die Wahlteilnahme bei den ab 16-Jährigen, auch über "Mittelsleute", z. B. die Konfirmanden: Hier sollte die Wahl unbedingt Thema sein.

⊗ Bitte sprechen Sie selbst junge Kandidaten für das Presbyteramt an. Die wenigsten sind so scharf auf das Amt, dass sie sich selbst bewerben. Wie bei den Erwachsenen auch wollen viele geworben werden.

⊗ Fragen Sie bei Kandidatenvorstellungen immer auch nach der Position zur Jugendarbeit. Welche Priorität hat sie, wie wichtig ist die Arbeit vor Ort (im Gegensatz zum Trend, Jugendarbeit in Zentren zu verlegen), wie wichtig ist Jugend-Mitbestimmung, wie kann sie auch außerhalb von Wahlen geschehen etc.

⊗ Wenn im Presbyterium Fragen zur Jugendarbeit oder die Jugendlichen betreffende Entscheidungen anstehen, laden Sie bitte Jugendliche in die Sitzung ein. Die Kommunikation mit Briefen und Beschlüssen in einer Gemeinde ist nicht der beste Weg, sich gemeinsam in die Nachfolge Jesu zu begeben. Wir werben nachdrücklich dafür: Immer direkt miteinander sprechen!

⊗ Und in eigener Sache: Weisen Sie doch bitte ihre Jugendpresbyter auf die Landesjugendvertretung hin. Unser Newsletter informiert über viele Aktivitäten in Westfalen, auf der Website haben wir jede Menge Arbeitshilfen, aber auch Jugendpositionen veröffentlicht.

„Ich dachte, dass sich da was bewegen lassen müsste“

Interview mit einem jungen Presbyter

11

Alexander Tschense ist mit 20 Jahren "Ältester" (Presbyter) geworden und arbeitet als Jüngster seit fast 12 Jahren im Presbyterium in Lippstadt mit. Mittlerweile ist der Fachinformatiker 31 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder.

LJV: Seit wann hast du etwas mit Kirche zu tun? Was hast du da gemacht und wie hat das angefangen?

Alexander Tschense: Während des Konfirmationsunterrichts, also mit 13, kam die neue Jugendreferentin zu uns in die Gruppe und stellte sich vor. Sie erzählte, dass sie neue Mitarbeiter für eine Kindergruppe suchen würde. Keine Ahnung, warum ich dann tatsächlich dahin gegangen bin, aber schließlich bin ich dabei geblieben. Die nächsten 10 Jahre habe ich dann alles mitgemacht, was

die Ev. Jugend im Programm hatte: Co-Leitung von Kindergruppen und -freizeiten, Teilnahme und Begleitung von Jugendfreizeiten, bei Jugendgottesdiensten mitmachen, Spielfeste organisieren, zum Kirchentag fahren, und, und und.

LJV: Seit wann bist du im Presbyterium tätig und wie hast du angefangen?

Alexander: Mit 17 wurde ich als stimmberechtigter Jugendlicher in den Jugendausschuss der Gemeinde berufen. Das war cool, auch wenn ich von den ganzen Sachen nur die Hälfte verstanden habe. Da war es gut, dass es Menschen gab, die mir die Kirche erklärt haben. Mit 20 Jahren habe ich bei der Presbyteriumswahl kandidiert. Da die Arbeit im



Jugendausschuss schon ganz spannend war, dachte ich mir, dass sich da was bewegen lassen müsste.

LJV: War es schwer, deine Sichtweise als junger Mensch den vielen alten Damen und Herren zu verdeutlichen?

Alexander: In der ersten Zeit war es für mich äußerst schwierig, Zusammenhänge und Hintergründe zu verstehen. Was weiß man als junger Mensch schon von Bau- und Finanzfragen? Da gab es wenig Stellen, an denen ich überhaupt eine Sichtweise einbringen konnte. Darüber hinaus war aber deutlich, dass einige der Mitpresbyterinnen und Mitpresbytern die Meinung eines 20-Jährigen nicht so ernst nehmen. Wohl auch deswegen, weil manche davon ausgehen, dass der sowieso nur provozieren will.

LJV: Wie sah deine Anbindung an die Jugendarbeit aus?

Alexander: Auch als Presbyter sitze ich im Jugendausschuss der Gemeinde und zwischenzeitlich auch

im Synodalen Jugendausschuss. Ich würde das allerdings nicht eine Anbindung nennen. Mir ist wichtig, nicht nur im Ausschuss zu sitzen, sondern den jungen Menschen auch zu begegnen.

In den ersten Jahren habe ich selbst noch aktiv Jugendarbeit gemacht. Inzwischen reduziert sich das aktive Engagement auf die Beteiligung bei der KinderKirche. Mit der jetzt zu etablierenden Jugendkirche wird sich das aber vielleicht wieder ändern.

LJV: Wie denkst du, sollen und können Jugendliche intensiver an Entscheidungen der Gemeinde und der Kirche teilhaben?

Alexander: Ich fände es wichtig, dass man Jugendlichen die Möglichkeit gibt, "Kirchenluft" zu schnuppern. Bezirksausschüsse oder auch der Jugendausschuss sind sicherlich gute Orte, an denen sich auch Jugendliche mit ihrer Erlebniswelt einbringen können. Vielleicht sollte sich jeder Ausschuss vornehmen, auch Jugendliche in seine Reihen zu berufen.

Man muss aber im Blick haben: Selbst vier Jahre sind für einen Jugendlichen eine Ewigkeit. Für so einen Zeitraum wird keiner gerne zusagen. Da ist Flexibilität der Gremien gefragt.

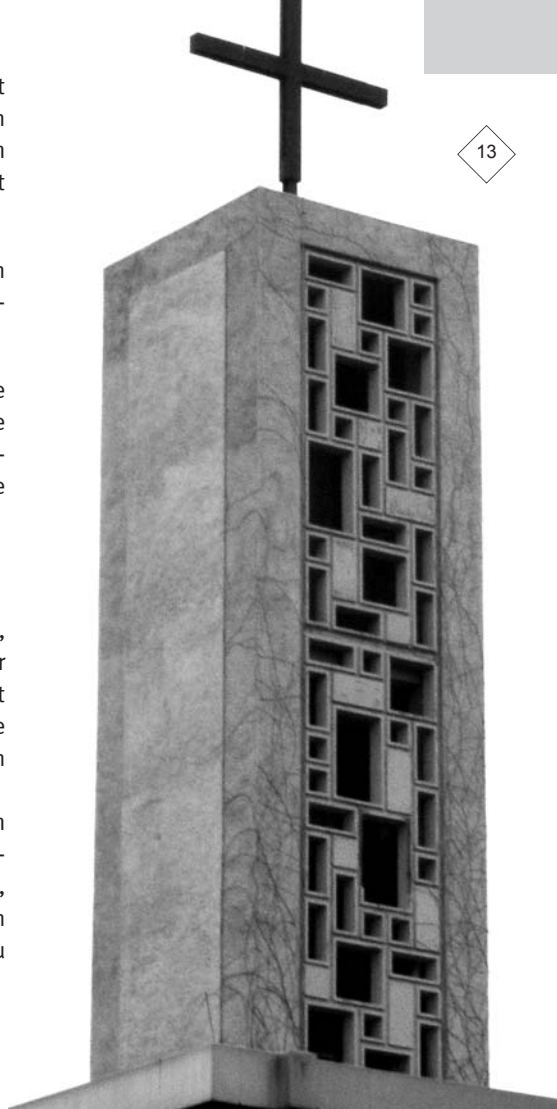
LJV: Was würdest du anderen jungen Presbytern mit auf den Weg geben wollen?

Alexander: Hört den "Alten" gut zu, sie haben viel Erfahrung und wissen, wie der Hase läuft. Aber lasst euch nicht einschüchtern, stellt Fragen, stellt infrage und seid beharrlich.

LJV: Und was den "Alten"?

Alexander: Hört den "Jungen" gut zu, sie haben frische Ideen, denken quer und sind nicht so vorbelastet. Nehmt sie ernst! Habt Geduld mit "Neuen", die noch viel lernen müssen. Ihr habt auch mal angefangen.

Die Institution Kirche muss sich im Moment vielen Herausforderungen stellen. Ich finde es spannend und wichtig, sich da einzubringen. Leider findet sich meine Altersgruppe in der Kirche viel zu selten wieder.



FAQ zum Presbyterium

Was bedeutet Presbyter?

Ältester. Das ist heute natürlich übertragen gemeint. Denn die Mitgliedschaft endet spätestens 49 Jahre nach dem Ende der LJV-Mitgliedschaft, mit 75 Jahren. Das Presbyterium ist demnach die Versammlung der Presbyter - in anderen Landeskirchen heißt das Kirchenvorstand.

Welche Rolle spielen die Pfarrer im Presbyterium?

Sie sind qua Amt Mitglied - und in Westfalen haben sie auch fast immer den Vorsitz (wenn es mehrere Pfarrer in der Gemeinde gibt, wechseln sie sich jährlich ab). Aber sie haben nicht mehr (oder weniger) Stimmrecht als die Presbyter. Und den Vorsitz kann auch ein Ehrenamtlicher übernehmen (ist aber sehr viel Arbeit).

Über was hat das Presbyterium zu entscheiden?

Über alles, was die Gemeinde und die gemeindlichen Einrichtungen (z. B. kirchlicher Kindergarten, Offene Tür, Friedhof etc.) betrifft. Dabei gibt es natürlich viele Vorgaben (z. B. wie viel eine Gemeindesekretärin verdient, das kann nicht das Presbyterium entscheiden), und viele Dinge brauchen auch die Zustimmung "von oben". Aber grundsätzlich erstmal ist das Presbyterium für alles zuständig: Wann Gottesdienst gefeiert wird, wie der Konfirmandenunterricht organisiert ist, ob es eine Jugendsommerfreizeit geben kann/darf/soll, etc.

Kann ich dem Presbyterium mal bei der Arbeit zusehen?

Nur auf besondere Einladung. Die Presbyterien in unserer westfälischen Kirche tagen leider nicht öffentlich (eine alte LJV-Forderung ist die öffentliche Sitzung, die zuletzt im Jahr 1999 von der Mehrheit der Gemeinden abgelehnt wurde).

Und wenn ich etwas vom Presbyterium will?

Dann sprichst du am besten mal mit einem Presbyter. Austausch kann nie schaden. Wenn ihr insgesamt als Jugend etwas wollt, könnt ihr einen formlosen Antrag stellen. Aber wir empfehlen auch hier auf alle Fälle das direkte Gespräch: Besteht darauf, dass ihr persönlich zu dem Tagesordnungspunkt erscheinen und mit den Presbytern sprechen könnt.

Was mache ich bei Ärger mit dem Presbyterium?

Erstmal miteinander reden. Das ist aber nicht immer ganz einfach, wie wir wissen. Die Pfarrerin oder der Pfarrer vor Ort bieten sich als (seelsorgerliche) Gesprächspartner natürlich nur an, wenn sie nicht Teil des Ärgers sind. Vielleicht kennst du aber eine andere Pastorin oder einen anderen Pastor, mit dem du über das Problem mal sprechen kannst?

Formal ist ansonsten der Kreissynodalvorstand (Vorstand des Kirchenkreises) für Beschwerden zu ständig.

Wenn es sich nicht um privaten Zank handelt, sondern um Entscheidungen des Presbyteriums, die die (gesamte) Gemeinde betreffen, sind wir auch immer für öffentliche Diskussionen. Die kann u. a. in entsprechende Kandidaturen bei der nächsten Wahl münden.

Das neu gewählte Presbyterium - Tipps zum Start

Nach einer Wahl kommt ein neues Presbyterium zusammen. Wobei natürlich nur ein Teil der Presbyter neu sein wird. Bei der Wahl 2008 wird ja ohnehin letztmalig nur die Hälfte der Presbyterplätze neu besetzt, aber auch sonst wird es immer Mitglieder geben, die bereits in der vorangegangenen Amtsperiode Presbyter waren. In dieser Mischung aus "alten Hasen" und "Neulingen" liegt eine Chance - wenn man sie denn richtig nutzt.

Dazu gehört: Die neuen Presbyter brauchen eine Einarbeitungszeit. Dabei sollten sie nicht einfach von den erfahrenen Presbytern auf Linie gebracht werden ("schaut euch mal an, wie wir das hier so machen"), sondern sie brauchen Raum, ihre eigenen Ideen und Sichtweisen einzubringen. Die Neuen sollten daher erstmal eine Einführung in die Aufgaben des Presbyteriums bekommen - am besten durch externe Fachleute. Regelmäßig werden dazu z. B. Seminare angeboten, die Gemeinde kann aber auch einen eigenen Workshop für ihre Neu-Presbyter organisieren. Eine gute Anlaufstelle dafür ist der Bereich Gemeindeberatung und

Organisationsentwicklung im Amt für missionarische Dienste (Olpe 35, 44135 Dortmund, Tel.: 0231-5409-62), im Internet unter www.gb-westfalen.de

Dabei geht es aber nicht nur darum, Fakten zu lernen (Was steht in der Kirchenordnung? Welche Vorschriften habe ich als Presbyter zu beachten?), es muss vor allem auch darum gehen, ein Verständnis von seinem Presbyteramt zu entwickeln. Ganz hervorragend und von uns dringend empfohlen ist das Buch "Gemeinde von morgen gestalten - Modelle und Methoden des Gemeindeaufbaus" von Jan Hendriks (1996). Das Buch ist im Handel allerdings nicht mehr verfügbar, nur noch antiquarisch - aber vielleicht steht es ja im Bücherregal der Gemeinde, denn es ist auch von der EKvW damals empfohlen worden. Erhältlich und ebenfalls empfehlenswert ist Hendriks Nachfolgebuch "Gemeinde als Herberge. Kirche im 21. Jahrhundert - eine Utopie".

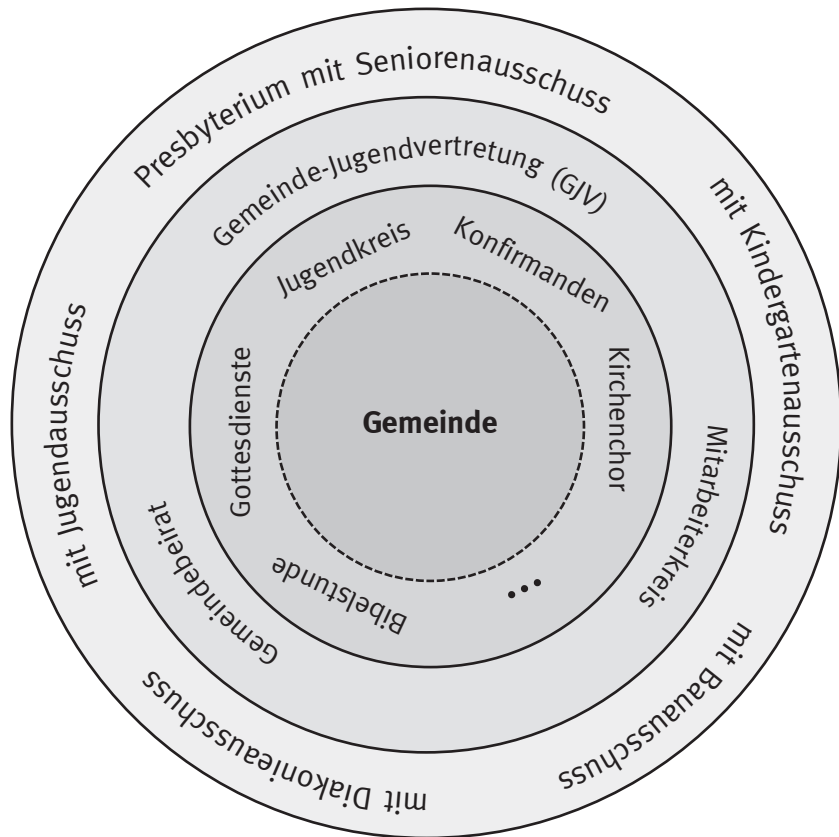
Das Buch sollte jeder engagierte Presbyter lesen - im Idealfall verständigt sich darauf das gesamte

Presbyterium und beschäftigt sich dann mit den zentralen Aussagen darin. Eine der wichtigsten Positionen (die keineswegs nur von Hendriks so vertreten werden): Leiten heißt dienen. Gemeindeleitung ist gerade nicht die Chefabteilung, die eigenmächtig entscheidet, sondern sie koordiniert die Aktivitäten der Gemeinde und sorgt dafür, dass sich alle einbringen können, - damit die Gemeinde "ein Leib" wird (Epheser 4,15-16: "Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.")

Ein anderer Punkt, der aus unserer Sicht sehr wichtig ist: der Austausch mit Presbytern anderer Gemeinden, aber auch mit anderen Gruppen und Organisationen. Der Blick über den eigenen Kirchturm hinaus kann enorm bereichern. Es beginnt schon damit, dass kein Problem, keine Aufgabenstellung einer Gemeinde einzigartig ist.

Alles kommt auch in anderen Gemeinden vor, vieles in jeder. Da muss eben nicht in jeder Gemeinde einzeln das Rad erfunden werden - ein Austausch mit anderen kann erprobte Ideen und Lösungswege aufzeigen.

Presbyter sollten offen sein für andere Meinungen. Gerade das gehört zu ihrem Dienst: Nicht einfach das zu tun und so zu entscheiden, wie sie es selbst gerade für richtig halten, sondern sich mit den vielen Positionen, die es zu einem Thema gibt, auseinander zu setzen und sie abzuwägen. Einen Beitrag dazu bieten viele Publikationen: Von der Kirchenzeitung "Unsere Kirche" angefangen über viele Fachmagazine, Newsletter, Blogs etc. Die LJV veröffentlicht dazu im Internet auf ihrer Homepage www.landesjugendvertretung.de regelmäßig Hinweise, in erster Linie zwar zum Bereich der Jugendarbeit, aber in wichtigen oder besonders innovativen Fällen auch aus allen anderen Bereichen unseres kirchlichen Lebens.



Die Kirchengemeinde als Organigramm. Die Gruppen und Gremien sind z.T. nur beispielhaft.

INFOS ZUR GEMEINDEMITBESTIMMUNG

19

Das Presbyterium ist zwar die "oberste Instanz" der Gemeindeleitung, aber es gibt noch andere Gremien, Gruppen und Beauftragte, die (institutionalisiert) mitwirken sollen, Kirchengemeinde lebendig zu gestalten.

Jugendpresbyter

Das Presbyterium kann einzelne Mitglieder mit besonderen Aufgaben betrauen, die breite Arbeit in Bereiche gliedern und so Fachleute schaffen (Artikel 60 Kirchenordnung). Immer zu benennen ist z. B. ein Kirchmeister bzw. eine Kirchmeisterin (Art. 61 Kirchenordnung) - bei Vereinen heißt dieser Posten Kassenwart, bei Parteien Schatzmeister. Und so sollen die

Presbyterien auch einen Beauftragten für die Jugend benennen - den Jugendpresbyter.

Dafür gibt es eine eigene Ordnung (und damit ihr das besser in der Kirchenordnung, die online zu finden ist, nachlesen könnt, haben wir die Artikel-Nummern hier und in den nachfolgenden Dokumenten angepasst, denn bei der letzten großen Reform hat man ein bisschen neu nummeriert ...)

Ordnung für den Dienst der Jugendpresbyter (Vom 13. Januar 1966)

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 13. Januar 1966 nachstehende Ordnung für den Dienst der Jugendpresbyter genehmigt.

1. Amt und Dienst der Jugendpresbyter bestimmen sich nach den Beschlüssen der Landessynode 1963 und vollziehen sich im Rahmen der durch die Kirchenordnung festgelegten Zuständigkeit des Presbyteriums.

Der Beschluss der Landessynode lautet:

"Um alle in der Kirchenordnung gegebenen Möglichkeiten zur Förderung der Jugendarbeit zu nutzen, sollen die Presbyterien

- a) gemäß Artikel 74 Kirchenordnung Ausschüsse für Jugendarbeit bilden, in die Vertreter des Presbyteriums, von Schulen, der Eltern und der Jugendgruppen berufen werden;
- b) einen Presbyter als Beauftragten für die Zusammenarbeit mit der Jugend im Einvernehmen mit ihr benennen;
- c) bei Beratung von Jugendangelegenheiten Vertreter der Jugend zu den Sitzungen einladen und anhören;
- d) den verantwortlichen Mitarbeitern der Jugend regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, Gelegenheit zu Berichten und Aussprachen bieten.

2. Das Presbyterium bestellt gemäß Beschluss b Landessynode 1963 aus seiner Mitte ein oder mehrere Mitglieder mit dem Auftrag, die dem ganzen Presbyterium obliegende Verantwortung gegenüber der Jugend stellvertretend wahrzunehmen, ständige Verbindung zur Jugendarbeit der Gemeinde zu halten und die Anliegen der Jugend im Presbyterium zu vertreten. Es ist erwünscht, dass der Jugendpresbyter durch die Jugendarbeit der Gemeinde selbst hindurchgegangen ist bzw. noch in derselben steht. Doch ist das Amt des Jugendpresbyters weder an ein bestimmtes Alter noch an die Mitgliedschaft und regelmäßige Mitarbeit oder Leitung in der Jugendarbeit gebunden.

3. Es ist die Aufgabe des Jugendpresbyters, im Presbyterium stets daran zu erinnern, dass dem kirchlichen Dienst an der Jugend gebührende Aufmerksamkeit zugewandt bleibt und derselbe die den gegebenen Möglichkeiten entsprechende Unterstützung erfährt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes achtet der Jugendpresbyter im Einvernehmen mit den Vertretern der Jugendarbeit darauf, dass die Anliegen der Jugendarbeit angemessen berücksichtigt werden.

4. Der Jugendpresbyter achtet darauf, dass die durch die Landessynode beschlossene, jährlich einmal stattfindende Besprechung des Presbyteriums mit den Vertretern der kirchlichen Jugend und der allgemeinen Jugendarbeit rechtzeitig einberufen wird. Es obliegt ihm, gemeinsam mit den Vertretern der Jugend Vorschläge zur Tagesordnung zu machen.

5. Um Verbindung mit der Jugend der Gemeinde und deren einzelnen Gruppen halten zu können, soll der Jugendpresbyter an deren Veranstaltungen gelegentlich selbst teilnehmen und mit den Verantwortlichen der Jugendarbeit Föhlung halten.

6. Der Jugendpresbyter nimmt an den gelegentlichen, auf der Ebene des Kirchenkreises bzw. der Landeskirche stattfindenden Arbeitsbesprechungen aller Jugendpresbyter teil. Die kirchliche Materialsammlung für Jugendarbeit und anderes Arbeitsmaterial zur persönlichen Unterrichtung, dessen Auswahl dem Ermessen des Landeskirchenamtes unterliegt, wird ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ordnung für den Dienst der Jugendpresbyter

Gut zu wissen. Zwar informiert die Kirchenverwaltung wohl die neu benannten Jugendpresbyter nach der Wahl auch über ihre Aufgaben, aber unsere Erfahrung zeigt, dass der Dialog oft besser sein könnte. Daher solltet ihr von der Jugend selbst offensiv auf den Jugendpresbyter oder die Jugendpresbyterin zugehen, die gemeinsame Besprechung mit

dem Presbyterium einfordern und natürlich immer aktiv informieren, was gerade läuft. Die Jugendpresbyterordnung zeigt, dass da eine Anwaltsfunktion geschaffen werden soll: Weil Jugendliche eben kaum selbst im Presbyterium vorkommen, soll da jemand ihre Interessen besonders im Blick haben und sie einbringen.

Gemeindebeirat

Als eine Art "Betriebsversammlung" kann man den Gemeindebeirat verstehen, der in den Kirchengemeinden gebildet werden soll. Die Kirchenordnung sagt dazu in **Artikel 72**:

- (1) Das Presbyterium soll zur Unterstützung seiner Arbeit einen Gemeindebeirat berufen. Es ist dazu verpflichtet, wenn nicht in der Gemeinde Ausschüsse für besondere Aufgaben nach Artikel 73 gebildet sind oder die Arbeit der Gemeinde nach Artikel 74 gegliedert ist. Die Berufung des Gemeindebeirates erfolgt jeweils für die Zeit bis zur nächsten turnusmäßigen Presbyterwahl.
- (2) Der Gemeindebeirat soll bei der Planung und Koordinierung der Gemeindearbeit, bei der Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeveranstaltungen sowie bei der Beratung von Einzelfragen der Gemeindearbeit mitwirken.
- (3) Dem Gemeindebeirat sollen haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde angehören sowie Gemeindeglieder, die in den verschiedenen Arbeitsbereichen, Dienstgruppen und Gemeindegemeinschaften mitarbeiten. Der Gemeindebeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
- (4) Der Gemeindebeirat versammelt sich auf Einladung der oder des Vorsitzenden. Er hat mindestens zwei Zusammenkünfte im Jahr, davon eine gemeinsam mit dem Presbyterium. Er muss einberufen werden, wenn ein Drittel seiner Mitglieder es beantragt.
- (5) Die Kirchenleitung erlässt Richtlinien für die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise des Gemeindebeirates.

Auch hierzu gibt es eine eigene Ordnung:

Richtlinien für die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise des Gemeindebeirats (Auszüge)

Vom 24. November 1976

23

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 72 Abs. 5 der Kirchenordnung folgende Richtlinie für die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise des Gemeindebeirates beschlossen:

I.

1. Gemäß Artikel 72 Abs. 1 der Kirchenordnung soll das Presbyterium zur Unterstützung seiner Arbeit für die Dauer seiner Amtszeit einen Gemeindebeirat berufen. Das Presbyterium ist dazu verpflichtet, wenn nicht in der Gemeinde beratende Ausschüsse für besondere Aufgaben nach Artikel 76 der Kirchenordnung gebildet sind oder wenn nicht die Arbeit der Gemeinde nach Gemeindebezirken und Fachbereichen gemäß Artikel 73 der Kirchenordnung gegliedert ist.

2. Der Gemeindebeirat soll bei der Planung und Koordinierung der Gemeindegemeinschaft, bei der Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeveranstaltungen sowie bei der Beratung von Einzelfragen der Gemeindegemeinschaft mitwirken. Der Gemeindebeirat kann zur Wahrnehmung dieser Aufgaben über alle Fragen beraten, die das Leben der Gemeinde berühren. Der Beirat kann dem Presbyterium Vorschläge für die Gestaltung der Gemeindegemeinschaft machen.

3. Das Presbyterium soll den Gemeindebeirat über wichtige Vorgänge in der Gemeinde unterrichten. Es kann dem Gemeindebeirat Fragen der Gemeindegemeinschaft zur Beratung und Stellungnahme vorlegen. Es soll dem Vorsitzenden oder einem beauftragten Mitglied des Gemeindebeirates Gelegenheit geben, die Vorschläge des Gemeindebeirates im Presbyterium vorzutragen.

4. Die Berufung des Gemeindebeirates soll innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Presbyterwahl geschehen.

II.

1. Dem Gemeindebeirat sollen haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der Gemeinde angehören sowie Gemeindeglieder, die in den verschiedenen Arbeitsbereichen, Dienstgruppen und Gemeindegemeinschaften mitarbeiten. Die Zahl der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter soll nicht mehr als die Hälfte der Zahl der Gemeindeglieder betragen. [...]
2. Der Gemeindebeirat soll nicht mehr Mitglieder haben als die dreifache Zahl der Mitglieder des Presbyteriums.
3. Die Mitglieder des Gemeindebeirates werden durch das Presbyterium berufen. Den Gemeindegliedern ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für die Berufung zu machen. [...]

III.

1. Der Gemeindebeirat versammelt sich auf Einladung seines Vorsitzenden. Er hat mindestens zwei Zusammenkünfte im Jahr, davon eine gemeinsam mit dem Presbyterium. Er muss einberufen werden, wenn ein Drittel seiner Mitglieder es beantragt. [...]
2. Der Gemeindebeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. [...]

Also: Gegebenenfalls dem Presbyterium selbst die Bildung eines Gemeindebeirates vorschlagen und dann darauf drängen, dass die Jugend angemessen berücksichtigt wird. Eigentlich sollte jede Gruppe / jeder Kreis oder Arbeitsbereich einzeln vertreten sein - also nicht nur ein Vertreter für den gesamten Jugendbereich.

Nach dem Motto, alle die mitwirken wollen sollen das auch tun dürfen, gibt es noch ein niederschwelligeres Instrument in der Kirchenordnung:

Gemeindeversammlung

Artikel 75 Kirchenordnung lautet:

(1) Das Presbyterium soll die zum heiligen Abendmahl zugelassenen Gemeindeglieder möglichst in jedem Jahr einmal zu einer Gemeindeversammlung einladen. In der Gemeindeversammlung wird über die Arbeit der Kirchengemeinde und die Gesamtlage der Kirche berichtet. Die Gemeindeglieder können in der Versammlung Vorschläge zur Verbesserung und Bereicherung des Lebens der Gemeinde machen. Das Presbyterium hat über diese Vorschläge zu beraten. Die Gemeindeversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter.

(2) In Kirchengemeinden mit mehreren Bezirken sollen nach Möglichkeit Bezirksversammlungen stattfinden. Für diese gilt Absatz 1 entsprechend.

Zumindest eine Gemeindeversammlung werdet ihr ja jetzt im Zuge der Wahlen erleben: Denn sie ist zwingend vorgesehen, um über das Wahlprocedere zu informieren und aufzufordern, Kandidaten für das Presbyteramt zu benennen. Das geschieht jetzt gleich Ende Oktober / Anfang November.

Gemeindeversammlungen sind oft thematisch begründet: Wenn sich die Gemeinde z. B. ein Leitbild geben will, wenn große Veränderungen anstehen (wie der Verkauf eines Gemeindehauses). Ihr könnt ggf. ja beim Presbyterium vorschlagen, mal eine Gemeindeversammlung zur Jugendarbeit zu machen. Um auch den Älteren vorzustellen, was da eigentlich läuft, was das bringt, welche Erfolge und welche Schwierigkeiten es gibt.

Wenn es die vorgesehene regelmäßige Gemeindeversammlung gibt, ist das eine gute Möglichkeit, alle Arbeitsbereiche der Gemeinde von (ehrenamtlichen) Mitarbeitern vorstellen zu lassen - möglichst nicht nur als monotonen Vortrag, sondern mit Bildern, Filmen, Aktionen.

Natürlich werden auch zur Gemeindeversammlung längst nicht alle kommen, aber wohl viele der Interessierten. Und man kann - im Hinblick auf Diskussionen



- gezielt Gemeindeglieder (Eltern, Geschwister etc.) motivieren, zu kommen und mitzureden. Das kann wichtig sein. Auch wenn die Beschlüsse das Presbyterium fasst, hier kann sich zeigen, was die Gemeinde möchte. Und ungeachtet, dass eigentlich erst die eingeladen sind, die zum Abendmahl zugelassen sind: Konfirmanden sollten als wirklich große und wichtige Gruppe der Gemeinde auf alle Fälle präsent sein (und zwar persönlich, z. B. durch die Konfi-Sprecher; nicht vertreten durch Mitarbeiter).

Mitarbeiterkreis

Ähnlich einem Gemeindebeirat funktioniert ein Mitarbeiterkreis - nur, dass der nicht in der Kirchenordnung vorgesehen ist. Wenn das mit Gemeindebeirat und Gemeindeversammlung klappt, ist er vermutlich überflüssig - außer für Einzelprojekte wie etwa ein Gemeindefest - aber ansonsten ist er eine gute Möglichkeit, weniger formalisiert miteinander zu sprechen.

Dem Mitarbeiterkreis gehören die Leiter aller Gruppen, Kreise, Projekte, Arbeitsbereiche etc. der Gemeinde an.

Jugendausschuss

Viele Presbyterien bilden einen (Kinder- und) Jugendausschuss, also eine Arbeitsgruppe der Gemeindeleitung. Ihm gehören dann an:

- ◆ die Jugendpresbyterin / der Jugendpresbyter
- ◆ weitere interessierte Presbyter
- ◆ der Pfarrer / die Pfarrerin mit besonderer Beauftragung für die Jugend
- ◆ Jugendliche aus der Gemeinde, möglichst aus verschiedenen Arbeitsbereichen (Konfi, Offener Jugendtreff, Ferienspiele, Jugendchor ...)
- ◆ die Jugendreferentin / der Jugendreferent für die Gemeinde
- ◆ ggf. weitere für den Arbeitsbereich wichtige Erwachsene (z. B. Lehrer der örtlichen Schulen)

Der Jugendausschuss ist wie jeder Ausschuss zunächst nur ein Beratungsgremium des Presbyteriums. Hier werden Themen intensiv verhandelt und später (kurz) ins Presbyterium eingebracht. Wenn es gut läuft, folgt das Presbyterium den Empfehlungen / Beschlüssen des Jugendausschusses. Oder es gibt sogar Blanko-Vollmacht, z. B. über ein bestimmtes Geldbudget (Jugendetat, Jugendkollekte) oder über die Verwaltung der Jugendräume.

Der Jugendausschuss ist ein Aushandlungsgremium, eine Schnittstelle zwischen der (möglichst selbstständigen) Jugendarbeit und ggf. ihrer Jugendvertretung (GJV, siehe den nächsten Punkt) einerseits und der Gemeindeleitung andererseits.

Unsere Erfahrung zeigt: Formale Regelungen helfen hier wenig. Es kommt darauf an, dass alle Beteiligten miteinander das Beste für die kirchliche Jugend wollen. Dass sie sich gegenseitig akzeptieren, so wie sie sind, und dass sie sich alle als "Dienstleister" verstehen, die ehrenamtlich nicht ihre Privatinteressen durchsetzen, sondern im Rahmen ihrer Beauftragung das Beste wollen.



Gemeindejugendvertretung

Das staatliche Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG / SGB VIII) wie auch der kirchliche Erziehungsauftrag verlangen, dass Kinder und Jugendliche Eigenverantwortlichkeit lernen können. Dies verlangt ein Wechselspiel zwischen Hilfestellung einerseits und Autonomie andererseits. Jugend soll sich in Kirche und Gesellschaft entfalten können, soll sich einbringen, eigene Idee entwickeln und verwirklichen, - und bei alledem nach Möglichkeit unterstützt werden.

Der Part der Erwachsenen ist dabei u. a. in **Artikel 203** Kirchenordnung geregelt:

(1) Das Presbyterium ist für den Dienst an der konfirmierten Jugend verantwortlich. Die Jugendarbeit der Gemeinde geschieht in Verbindung mit den bestehenden Jugendwerken. Das Presbyterium stellt die notwendigen Räume und Mittel zur Verfügung. Wo es notwendig ist, sorgt es für die Anstellung haupt- und nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Dienst der Gemeinde an der Jugend erfolgt durch Jugendgottesdienste und den evangelischen Religionsunterricht in den Schulen sowie durch offene Angebote. Jede Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass sich die Jugend in jugendgemäßen Gruppen unter Gottes Wort sammeln kann. Die Jugend soll sich durch rege Mitarbeit am Leben der Gemeinde beteiligen und mit ihr in lebendiger und ständiger Verbindung bleiben.

(2) Die evangelischen Jugendwerke sind in der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen zusammengefasst. Sie ist für die Ausrichtung und Förderung der gesamten Jugendarbeit im Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen verantwortlich. Die Jugendkammer steht unter der Leitung der Landesjugendpfarrerin oder des Landesjugendpfarrers. Innerhalb des Kirchenkreises ist die Kreisjugendpfarrerin oder der Kreisjugendpfarrer für die Durchführung und Zusammenfassung der Jugendarbeit verantwortlich.

Das heißt: Es ist eine Pflichtaufgabe des Presbyteriums, sich um die Jugend und ihre Jugendarbeit zu kümmern. Die Letztverantwortung bleibt wie bei allem beim

Presbyterium, aber die Jugend soll auch ihr eigenes Ding machen können. Das gehört zum evangelischen Profil.

Der Part der Jugend ist in der Kirchenordnung - oder an anderer Stelle des Kirchenrechts - bisher nicht geregelt. Die LJV schlägt vor, dass die Gemeinden ihrer Jugend Autonomie zubilligen, indem sie die Bildung eigener Jugendgremien fördern. Das kann im einfachsten Fall ein Jugendmitarbeiterkreis sein: Analog zum oben beschriebenen Mitarbeiterkreis der Gemeinde kommen dabei nur die jugendlichen Mitarbeiter zusammen und beraten über die Jugendarbeit - woraus dann auch Anträge ans Presbyterium (z. B. zur Finanzierung) oder an die hauptamtlichen Mitarbeiter (z. B. auf Unterstützung eines Projekts) folgen können.



Eine strukturierte Form ist die "Gemeindejugend-Vertretung (GJV)", die in jeder Kirchengemeinde oder in jedem Bezirk gebildet werden kann. Auf den nächsten beiden Seiten ein Beispiel für eine Satzung.

Mustersatzung der LJV für eine Gemeindejugend-Vertretung

(1) Mit der Einrichtung der Gemeindejugend-Vertretung (GJV) soll den Jugendlichen der Gemeinde die Mitverantwortung an der Gemeinde und die selbständige, demokratische Regelung eigener Angelegenheiten ermöglicht werden.

(2) Die GJV organisiert sich in einer **Vollversammlung**, einem **Mitarbeiterkreis/** einer Leiterrunde und einem **Vorstand**.

(3) Zu den Aufgaben der GJV gehören in dem vom Presbyterium festzulegenden Rahmen insbesondere

- ♦ die inhaltliche Planung der Jugendarbeit,
- ♦ die Meinungsbildung zu allen kirchlichen Themen,
- ♦ die Verwaltung des vom Presbyterium zur Verfügung gestellten Etats für Jugendarbeit nach den Richtlinien der Kirchenordnung,
- ♦ die Verwaltung der Jugendräume,
- ♦ die Beratung in Personalfragen der Gemeinde,
- ♦ die Entsendung von Vertretern in kirchliche und jugendpolitische

Gremien, wobei die Delegierten nicht unbedingt stimmberechtigte Mitglieder der GJV sein müssen,

- ♦ die Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden.

(4) Zur **GJV-Vollversammlung** sind alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde bis 25 Jahre eingeladen und stimmberechtigt. Sie wird mindestens einmal im Jahr durch Bekanntmachung (mindestens zwei Wochen vor dem Termin) vom GJV-Vorstand einberufen und geleitet, um Grundsatzfragen zu klären, Probleme öffentlich zu machen und Ziele für die gemeindliche Jugendarbeit zu benennen. Die GJV-Vollversammlung kann Beschlüsse mit einfacher Mehrheit fassen. Der Vorstand ist an die Beschlüsse gebunden.

(5) Zum **GJV-Mitarbeiterkreis** gehören als stimmberechtigte Mitglieder

- ♦ ein Vertreter jeder Gruppe evangelischer Jugend, bei mehr als 15 regelmäßigen Teilnehmern ein zweiter Vertreter,
- ♦ zwei Vertreter jedes Jugendarbeitsbereiches, der sich nicht als Gruppe versteht, wie der Offenen Tür, Projekten oder der Freizeitarbeit.

Das Höchstalter der Stimmberechtigten beträgt 29 Jahre. Die Gruppen und Arbeitsbereiche wählen ihre Vertreter für den GJV-Mitarbeiterkreis jeweils auf ein Jahr; kann oder will ein Vertreter nicht mehr teilnehmen, wählt die Gruppe oder der Arbeitsbereich (einen) neue(n) Vertreter

Beratend gehören dem GJV-Mitarbeiterkreis auch Jugendmitarbeiter über 29 Jahre sowie die haupt- und nebenamtlich in der gemeindlichen Jugendarbeit Tätigen an.

Der GJV-Mitarbeiterkreis trifft sich nach Bedarf, außerhalb der Schulferien in der Regel einmal pro Monat, mindestens aber einmal im Jahr zur Wahl des Vorstandes.

Der GJV-Mitarbeiterkreis kann Beschlüsse mit einfacher Mehrheit fassen. Der Vorstand ist an diese Beschlüsse gebunden.

(6) Der **GJV-Vorstand** bildet die Geschäftsführung der GJV.

Der GJV-Vorstand besteht aus drei bis sieben Jugendlichen, die bei der Wahl nicht älter als 25 Jahre sein dürfen. In getrennten Wahlgängen werden vom GJV-Mitarbeiterkreis für den GJV-Vorstand für ein Jahr gewählt:

- ♦ eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender

- ♦ ein stellvertretender Vorsitzender bzw. eine stellvertretende Vorsitzende
- ♦ ein bis fünf weitere Jugendliche.

Die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder wird vor Wahlbeginn vom GJV-Mitarbeiterkreis beschlossen.

Die Sitzungen des GJV-Vorstands sind öffentlich. Soweit in Ausnahmefällen die Mehrheit dies für erforderlich hält, berät der Vorstand einzelne Punkte der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse der Beratungen werden in jedem Fall öffentlich gemacht.

Zu den Aufgaben des GJV-Vorstands gehört die Umsetzung von Beschlüssen. Gibt es zu einem Anliegen sich widersprechende Beschlüsse von GJV-Vollversammlung und GJV-Mitarbeiterkreis, verfährt der GJV-Vorstand nach eigenem Ermessen so, dass es dem Anliegen beider Gremien gerecht wird.

Der GJV-Vorstand ist Vollversammlung und Mitarbeiterkreis rechenschaftspflichtig.

Der GJV-Vorstand nimmt an der jährlichen Besprechung zur Jugendarbeit mit dem Presbyterium teil.

AKTIONEN ZUR KIRCHENWAHL

Für die Werbung zur Presbyterwahl hat die Landeskirche eine sehr umfangreiche, zweiteilige Handreichungen erstellt (online unter www.kirchenwahl2008.de):

Im ersten Teil geht es um Recht und Organisation der Wahl - das ist nur für Insider interessant.

Im zweiten Teil gibt es konkrete Vorschläge für die Öffentlichkeit. Die sind sehr gut, wir verweisen gerne darauf, ohne die Ideen hier zu wiederholen.

Da eine möglichst große Beteiligung an der Kirchenwahl im Interesse der Gemeinde liegt und sie deshalb in diese Richtung sicherlich aktiv sein wird, wollen wir uns auf konkrete Aktionen zur Beteiligung von und Werbung für Jugendliche beschränken.

Aktionen zur Kirchenwahl müssen zwei Zwecke verfolgen:

- * Einmal muss auf die Wahl überhaupt aufmerksam gemacht werden. Und das ist nicht mit einem einzelnen Plakat getan. Ihr müsst vermitteln, was ein Presbyterium ist, warum das für die Jugend Bedeutung hat und was eine Teilnahme an der Kirchenwahl der Jugend bringen kann.
- * Zum anderen wollt ihr (solange das von den Fristen her noch geht) eigene Kandidaten finden, junge Erwachsene zur Kandidatur ermutigen oder sonst wie geeignete Bewerber für euch ins Rennen schicken.

Die Kirchenwahl sollte ab sofort kontinuierlich thematisiert werden. In den Gruppenstunden, per Plakat im Jugendtreff, im Gemeindebrief (auch auf den Jugendseiten), im Internet, beim Elternabend (auch an Kindergarten-Elternabend o.ä. denken) ...

Dazu nun einige Vorschläge:

Pressearbeit

Lokalredaktionen ist nicht immer klar, dass sich ihr Informationsauftrag auch auf kirchliche Themen bezieht. "Betbrüder" sind nicht gerade Journalist's Lieblinge. Von daher solltet ihr eine eigene, offensive Pressearbeit leisten. Immer wieder wird berichtet, dass Presbyterien das unterbinden wollen und die Gemeindejugend für nicht legitimiert halten, selbstständig in der Lokalzeitung, dem Anzeigenblättchen oder dem Lokalradio aufzutreten. Das stimmt allerdings nicht - solange ihr nicht als Kirchengemeinde auftrittet. Eine Jugendgruppe, eine Interessengruppe oder eine Gemeindejugendvertretung (GJV) darf sich selbstverständlich jederzeit für sich äußern (Art. 5 I Grundgesetz). Benennt dabei deutlich einen Verantwortlichen von euch. Die LJV schickt euch Mustertexte, wenn Ihr wollt.

Besser als ein reiner Text, der an die Redaktion geschickt wird, ist häufig - vor allem in den Städten, wo unzählige Gruppen und Grüppchen ins Blatt oder Radio wollen - wenn ihr eure Aussage mit einer Aktion verbindet. Manchmal wirkt sie zwar albern, eine solche Inszenierung, die man im Prinzip für einen einzigen freien Mitarbeiter der Lokalzeitung veranstaltet, aber egal: Über die Medien erreicht ihr vor allem auch die Leute, die in der Jugendetage nicht täglich ein- und ausgehen. Und zu jeder Veranstaltung, die ihr im Rahmen der Wahlkampagne macht, solltet ihr die Presse auch einladen. Beispiele für gezielte PR-Aktionen:

☒ Ihr stellt eure Kandidaten öffentlich vor. Samstags beim Markt zum Beispiel. Mit kreativ gestalteten Wahlzettel, groß kopiert, ein paar keck lächelnden Jugendlichen und dem Slogan "Wir für Franz!" (oder wie immer euer Favorit fürs Presbyteramt heißen mag) - das mögen Fotografen der Lokalzeitung.



☒ Wahlpaten gesucht: Auch die noch nicht wahlberechtigten Jugendlichen können sich einbringen: wenn ihre Eltern oder Großeltern, älteren Geschwister oder andere Stimmberechtigte der Gemeinde einfach die Kandidaten wählen, die diese 14- und 15jährigen wollen. Startet einen Aufruf: Wahlpaten gesucht. Keine Generalempfehlung, nur diese: Lasst Euch von Jugendlichen sagen, wen sie im Presbyterium brauchen.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit (PR) wollt ihr vor allem diejenigen erreichen, die so gar nichts von den Presbyteriumswahlen wissen (und denen das vielleicht bisher auch sehr egal ist). Da ist z. B. eure eigene Website nur bedingt der richtige Ort (natürlich muss auch dort was laufen, aber: Da geht ja nur hin, wer schon konkret etwas sucht).

☒ Geht an die Orte, wo ihr Jugendliche bzw. junge Erwachsene oder Freunde und Unterstützer vermutet: Plakate in Geschäften aushängen, an der Imbissbude oder in der Schule (immer vorher um Erlaubnis fragen).

☒ Sprecht Religions- und Gemeinschaftskundelehrer an, ob die Kirchenwahl nicht mal Thema sein könnte.

☒ Bindet andere engagierte Jugendgruppen ein (von der Schülervertretung über die Parteijugendenden bis zur Jugendabteilung im Sportverein).

Freunde der Jugendarbeit einladen

Deutlich vor dem Wahltag ladet ihr alle wahlberechtigten, eurer Jugendarbeit noch irgendwie verbundenen Menschen ein - als Mitarbeiter-Revival-Treffen oder Freizeiten-Rückblende, Jungschar-Elternabend etc. Und dann gibt's eine Animation zur kirchenjugendpolitisch korrekten Wahl: Bitte kreuzen Sie hier an...

Podiumsdiskussion: Kandidatenprüfung

Presbyterkandidaten stellen sich in der Gemeindeversammlung vor. Oder bei einer eigenen Jugendveranstaltung, von euch organisiert. Aber bitte nicht dröge: Ob in einer "Was bin ich?"-5-Euro-ins-Schweinderl-Runde, im Herzblattformat oder in einer Talkshow mit dem Anne-Will-Siegel für investigativen Journalismus: Auf die richtigen Fragen kommt es an. Was wollt ihr von den Bewerbern noch wissen, neben der Marke ihrer Lieblings-Tiefkühlpizza, ihrem Verhältnis zum Apostolischen Glaubensbekenntnis und ihrer schrecklichsten Erinnerung an den eigenen Konfirmandenunterricht? Je konkreter ihr fragt, um so eher könnt ihr euch ein Bild davon machen, wie die Kandidaten im Falle einer Wahl im Presbyterium entscheiden werden. Beispiele:

- ◆ Was gefällt Ihnen an der Jugendarbeit in unserer Gemeinde besonders gut?
- ◆ Und was stört Sie bzw. worüber hören Sie Schlechtes?
- ◆ Wie viel Geld sollte ihrer Meinung nach für die Jugendarbeit in unserer Gemeinde zur Verfügung gestellt werden? (Vermutlich hat da kaum einer eine Vorstellung von den realen Zahlen, aber das macht die Sache gerade spannend.)
- ◆ Welche Entscheidungen zur Jugendarbeit müssen im Presbyterium gefällt werden, welche Bereiche sollte die Gemeindejugend selbstständig regeln?
- ◆ Welche Jugendmitarbeiter sollten einen eigenen Schlüssel fürs Gemeindehaus erhalten können?
- ◆ Jugendmitarbeiter feiern in der Kirche einen Geburtstag. Am nächsten Tag findet die Küsterin völlig verdreckte Toiletten und einen mit Zigarettenskippen und leeren Flaschen übersäten Jugendraum vor. Wie reagieren Sie als Presbyter(in)?

Wenn ihr die Veranstaltung aufzeichnet, könnt ihr die Statements auch noch an anderer Stelle veröffentlichen. Wenn es keine öffentliche Veranstaltung gibt, könnt ihr die einzelnen Bewerber interviewen und sie dann an geeigneter Stelle portraituren.

Die Wahlparty am Wahltag

„Bestechung: Das unter Strafe gestellte Anbieten eines Vorteils als Gegenleistung für eine die Dienstpflichten verletzende Dienstleistung bei Amtsträgern (Beamten, Richtern, Soldaten; sog. aktive Bestechung); mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren (§ 334 StGB). Ein Amtsträger, der als Gegenleistung für eine pflichtwidrige Diensthandlung einen Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren (bei Richtern: bis zu zehn Jahren) bestraft (sog. passive Bestechung [Bestechlichkeit]; § 332 StGB).“ (Meyers großes Taschenlexikon, Bd. 3, Mannheim / Wien / Zürich 1987)

Das wäre also Bestechung. Unser Vorschlag ist keine Bestechung, sondern Lobbyarbeit: die Wahlparty am Wahltag. Und die muss toben, solange die Kirchenurne noch geöffnet ist. Eingeladen werden alle Ex-Konfis bis zu einem Alter von paar-n-zwanzig-Jahren. Es ist Euch nicht verboten, ganz klar Presbyterianer-Kandidaten zu favorisieren (natürlich ist das gar nicht überall möglich, weil z. B. alle Bewerber aus eurer Sicht geeignet erscheinen). Also: Wiedersehens-Party, kurze Wahlempfehlung und zwischendurch Urnengang. Wichtig ist, dass ihr rechtzeitig und attraktiv einladet - am besten persönlich (zumindest einzelne Multiplikatoren sollte man anrufen oder auf der Straße anhauen).





Aufkreuzen für die Gemeinde
Kirchenwahl am 24. Februar 2008

WERBEBLOCK LJV:

Die Landesjugendvertretung - eine Kurzvorstellung

Die "Landesjugendvertretung - Zusammenschluss ehrenamtlicher Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter aus den Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen e.V." (LJV Westfalen, kurz: LJV) ist einer der fünf evangelischen Jugendverbände unserer Kirche (die weiteren sind: CVJM Westbund, Evangelische Schülerinnen und Schülerarbeit Westfalen (ESW), Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Westfalen (VCP) und Jugendverband 'Entschieden für Christus' (EC) Ostwestfalen-Lippe.

Die LJV ist eine Interessenvertretung der in ihr organisierten Mitarbeiter und ihrer Arbeitsbereiche - und damit auch vieler Kinder und Jugendlichen, die an Angeboten evangelischer Jugend teilnehmen bzw. an ihnen mitwirken.

Die Ziele der LJV sind in der Satzung festgelegt:

- praktische Hilfe in allen Fragen der evangelischen Jugendarbeit

- Fortbildungsangebote für Jugendliche und Jugendmitarbeiterinnen/ Jugendmitarbeiter
- Aufbringung von Mitteln zur Entlastung bei den finanziellen Eigenleistungen der Fortbildungsteilnehmenden
- Förderung partizipatorischer und demokratischer Strukturen innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und der Gesellschaft
- Förderung selbstbestimmter Organisationsformen für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung der Konfirmandenarbeit
- Förderung von Kindergottesdienst und Jugendgottesdienst
- Stellungnahmen zu Fragen der Jugendarbeit und Jugendpolitik
- Beteiligung an Jugendveranstaltungen der EKvW
- Beteiligung an und Initiierung von Projekten der Jugendarbeit
- Organisation von Treffen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Schaffung und Ausbau von jugend- und zeitgemäßen Kommunikations- und Informationsstrukturen
- nationaler und internationaler Jugendaustausch
- aktives Eintreten gegen jede Form der Diskriminierung, insbesondere Rassistismus und Fremdenfeindlichkeit
- aktives Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen
- sowie die Teilnahme am konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung von Gottes guter Schöpfung.

Dreimal im Jahr gibt es deshalb LJV-Treffen, zu denen alle Interessierten eingeladen sind (die Einladungen gehen per Post und E-Mail regelmäßig an jede Kirchengemeinde in Westfalen). Sie dienen in erster Linie dem Austausch der Jugendmitarbeiter untereinander. Daneben veranstaltet die LJV - zum Teil in Kooperation mit anderen - weitere Tagungen, Seminare und Aktionen. Die Aktivitäten der LJV sind im Wesentlichen auf die LJV-Treffen be-

grenzt: Denn da sich die LJV nur aus aktiven Jugendlichen der Gemeinden (und Kirchenkreise) zusammensetzt, haben alle schon genug zu tun. Die LJV-Treffen dienen dazu, die Arbeit in den Gemeinden zu stärken. Zu einzelnen, wichtigen oder ansonsten vernachlässigten Themen bezieht die LJV auch öffentlich Stellung und hat damit schon manche Diskussion ausgelöst.

Die LJV gehört der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen in der Evangelischen Kirche von Deutschland (agljv) an und ist Mitglied der Jugendkammer der EKvW.

Gegründet wurde die LJV im März 1998. Bereits kurz nach der Landessynode 1997 trafen sich Jugendliche aus der gesamten Landeskirche auf Einladung des Forums der Jugend im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken zwei Mal, um Einzelheiten für die Gründung einer selbstständigen Jugendvertretung abzustimmen. Zur Gründung wurde dann für den 7. und 8. März 1998 nach Villigst eingeladen, parallel zu einer Tagung der KKJW (Vorgängerin der EJKW).

FAQ LJV

Wer oder was ist die LJV?

Die Landesjugendvertretung Westfalen (LJV) ist ein Jugendverband, in dem sich kirchenaktive Jugendliche unserer Landeskirche zusammengeschlossen haben.

Wer kann bei der LJV mitmachen?

Zunächst alle Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die kirchliche Jugendarbeit machen.

Gibt es so was wie eine Mitgliedschaft?

Ja, aber die ist nicht wichtig. Zu allen LJV-Veranstaltungen - vor allem den "LJV-Treffen" (ein Kongress oder großer Workshop von Jugendmitarbeitern) - können alle kommen, die in unserer Kirche ehrenamtlich engagiert sind und nicht älter als 25 Jahre sind. Für die vereinsinterne Organisation gibt es dann die Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern. Bestimmte Dinge wie die Wahl des Vorstandes sind den Mitgliedern vorbehalten, aber bei allen sonstigen Dingen entscheiden bei uns alle mit, die gerade da sind. Mitglied kann jeder werden, der auch zu den LJV-Treffen eingeladen ist. Die Mitgliedschaft kostet auch nichts (es gibt keinen Mitgliedsbeitrag!). Daher treten die meisten der LJV bei, wenn sie das erste Mal auf einem LJV-Treffen sind. Die LJV will die Jugendarbeit in unseren Kirchengemeinden fördern, alles andere ist zweitrangig.

Und was ist mit den älteren Jugendmitarbeitern?

Wer über 25 ist, kann bei uns förderndes Mitglied werden. Selbst das muss bisher nicht mit einem Förderbeitrag verbunden sein. Man kann also auch einfach bekunden: Ich finde eure Arbeit gut und unterstütze das gerne - ohne Geld. Aber was zu sagen haben eben nur die Jugendlichen. Denn das ist unser Programm.

Ich höre, ihr seid gegen Hauptamtliche?

Quatsch mit Soße, aber leider weit verbreitet. Richtig ist: Wir setzen uns auch mit der Arbeit von Hauptamtlichen kritisch auseinander. Aber doch nicht, weil wir etwas gegen die Jugendreferenten, Diakone und Jugendpfarrer haben, sondern weil wir eben unsere Meinungen, Wünsche etc. äußern. Richtig ist allein: Die LJV selbst hat keine Hauptamtlichen, schlicht, weil sie sich die nicht leisten kann. Aber wir arbeiten an vielen Stellen natürlich mit Hauptamtlichen zusammen, dafür sind sie ja schließlich auch da.

Was hat die LJV bisher gebracht?

In erster Linie hat sie viele Jugendmitarbeiter miteinander in Kontakt gebracht, Austausch ermöglicht, sie vernetzt. Das ist unser Hauptanliegen: die Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden, Bezirken und Kirchenkreisen. Daneben haben wir viele Debatten initiiert, von denen nicht wenige bundesweite Beachtung fanden.

Aber zu den handfesten Arbeitsergebnissen:

- ⊗ Wir haben die EJKW mit aufgebaut. Die LJV hat dabei die einzigen Ehrenamtlichen in dem Prozess gestellt.
- ⊗ Wir haben dafür gesorgt, dass die Landessynode künftig Jugendliche beteiligen will. Der entsprechende Beschluss geht auf mehrjähriges Bemühen der LJV zurück. Die genaue Ausgestaltung entspricht bisher zwar nicht dem, was wir uns gedacht haben - aber wir arbeiten daran.
- ⊗ Wir arbeiten mit dem Amt für Jugendarbeit der EKvW zusammen beim Kinder-Jugend-Projekte-Preis und stellen die ehrenamtliche Jury.
- ⊗ Wir arbeiten in der Vikarsausbildung mit (Themenbereich: ehrenamtliche Mitarbeiter in den Gemeinden)
- ⊗ Wir haben ein Buch zu Kinder- und Jugendgottesdiensten in Westfalen gemacht, das mehrere Wochen auf der BoD-Bestsellerliste Sachbuch stand.
- ⊗ Wir haben den "Gottesdienst-Check" etabliert, bei dem Jugendliche den normalen Sonntagsgottesdienst danach bewerten, wie gut er Jugendliche anspricht. Das

wird inzwischen von vielen nachgemacht - und es hat schon zu vielen guten Impulsen für die Gottesdienstarbeit geführt.

☒ Wir vertreten die Anliegen der Ehrenamtlichen unserer Kirche. Nicht mit Exklusiv-Anspruch, sondern als eine Stimme neben anderen. Allerdings ist die LJV dabei meist die jüngste Stimme, die jugendlichste. Ein Teil davon sind die "quadratischen Reader" wie dieser hier.

Ich habe aber schon so viel zu tun - jetzt auch noch LJV, das wird mir zuviel!

Das kann natürlich passieren. Aber: Wir wollen niemanden irgendwo abwerben. Die LJV will die Jugendarbeit vor Ort unterstützen und dazu treffen wir uns, machen Seminare etc. Vom Vorstand und einigen ganz besonders aktiven Arbeitsgruppen abgesehen, bindet die LJV aber sonst keine Kräfte, sondern fördert sie. LJV-Treffen sind wirklich eine Stärkung - eine Stärkung für die Jugendarbeit vor Ort. So gab es bisher in den zehn Jahren LJV-Geschichte noch niemanden im Vorstand, der keine Jugendarbeit mehr "vor Ort" gemacht hätte. Wir stehen nämlich nicht so sehr auf Funktionäre, auf Gremienheinis oder wie immer man Leute nennen will, die nur noch "Jugendpolitik" machen: Sondern wir stehen auf Jugendarbeit: Jungschar, Sommerfreizeit, Kigo, Konfi-Camp, Jugendgottesdienst - das sind so unsere Gebiete. Und wie man mit diesem Reader sieht: natürlich auch die Beteiligung Jugendlicher an der Gesamtgemeinde.

Kurzgefasst: Die LJV will keine Kräfte auf eine ominöse Landesebene abziehen, sondern die Arbeit in den Gemeinden vernetzen. Das geschieht vor allem mit den LJV-Treffen, die wie ein kleiner Kirchentag sehr inspirierend wirken.

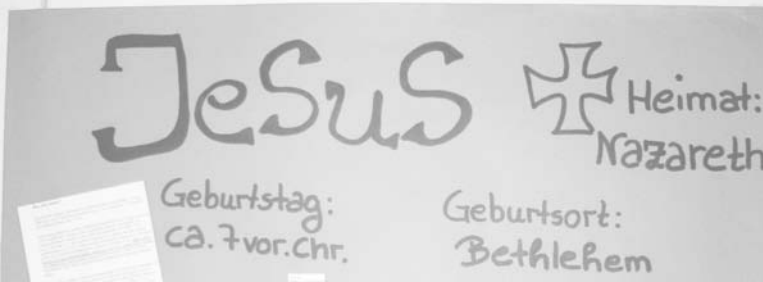
Ich höre heute das erste Mal von euch - warum?

Weil wir die aktiven Jugendlichen der Gemeinden nicht kennen - solange sie nicht bei der LJV auftauchen. Wir haben keine Namensverzeichnisse der Mitarbeiter o. Ä. Daher geht unsere Post immer unter erheblichem Streuverlust an die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise - wie sie dann zu den Jugendlichen selbst gelangen, haben wir

selbst nicht in der Hand. Mit einer Ausnahme natürlich: Du wirst Mitglied der LJV. Dann haben wir deine Adresse, und du bekommst alle Post direkt. Ansonsten könnte die Verlinkung im Internet besser sein, dann würde die LJV auch eher gefunden. Wenn deine Gemeinde z. B. eine eigene Internetseite hat: Schlag doch vor, auf die LJV zu linken. Das hilft viel (vor allem bei google).

LJV-Services - Was die LJV bietet

- ☒ ein aktives Netzwerk von Jugendmitarbeitern
- ☒ einen Newsletter zur Jugendarbeit ("LJV-Mail")
- ☒ Seminare zur Grundausbildung von Gruppenleitern, die Voraussetzung für die Vergabe der juleica sind (JugendLeiterCard).
- ☒ Vermittlung von Gemeindeaustausch (vor allem für Konfigruppen interessant: statt in die Jugendherberge geht's übers Wochenende in ein anderes Gemeindehaus und man lernt andere Konfis kennen).
- ☒ Beratung in allen Einzelfragen zur gemeindlichen Jugendarbeit (du fragst, wir suchen im LJV-Netzwerk eine Antwort)
- ☒ Rechtsberatung (gesetzlich leider nur für Mitglieder erlaubt)



LJV-Vorschlag einer Jugendsynode

Als wichtiges und aktuelles Beispiel der kirchenpolitischen LJV-Arbeit wollen wir hier in aller Kürze auf unseren Vorschlag hinweisen, in der EKvW eine Jugendsynode einzurichten. Hintergrund ist der Beschluss der Landessynode im November 2006:

"Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie Jugendliche an der Landessynode beteiligt werden können, und die Jugendkammer zu beauftragen, qualifizierte Jugendliche für die Mitarbeit zu benennen."

Da dieser Beschluss in der jahrelangen Forderung der LJV nach Jugendbeteiligung auch am höchsten Gremium unserer Landeskirche gründet, haben wir von November 2006 bis Mai 2007 ein eigenes Beteiligungsmodell erarbeitet und dann der Öffentlichkeit (und auch in einem persönlichen Gespräch dem Präses) vorgestellt.

Repräsentative Jugendbeteiligung

Das übliche Beteiligungsverfahren Jugendlicher in der Kirche besteht in der Berufung Einzelner zur Mitwirkung,

z. B. in einem synodalen Jugendausschuss. Auf diese Weise werden Jugendliche in anderen Landeskirchen bereits an den Synoden beteiligt (z. B. EKHN, ELKTh), auf diese Weise waren auch Jugendliche am ersten Kongress zum EKD-Reformprozess "Kirche der Freiheit" beteiligt (und sind, seit der Wiedervereinigung, an der EKD-Synode beteiligt).

Wir sehen darin zwar ein ehrliches Bemühen Erwachsener, Jugendliche an kirchlichen Gremien zu beteiligen, halten die Wirkung jedoch für eher gering. Solche Beteiligungsverfahren erschöpfen sich schnell in Diskussionen um Rede-, Antrags- und Stimmrechte, um Quoten und die Frage, wer die Auswahl trifft ("Gate-Keeper"). Die so ausgewählten Jugendvertreter spiegeln mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den Querschnitt der Jugend oder Jugendarbeit wider.

Da nie alle Jugendlichen selbst und unmittelbar zu Wort kommen können, braucht es natürlich ein Verfahren zur Meinungsbildung und Meinungsäußerung. In unserer Petition zur

Landessynode 2006 schrieben wir dazu:

"Für die Landessynode ist es wichtig, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu Kirchenthemen zu äußern und Jugendpositionen einfließen zu lassen: ihre eigenen Anliegen einzubringen, aber auch ihre Meinung zu Themen zu sagen, die nicht typisch jugendlich sind. Andersherum sind auch bei Jugendlichen kirchenpolitische Themen im Normalfall nur dann diskussionswürdig, wenn es für sie Mitgestaltungsmöglichkeiten gibt."

LJV-Vorschlag Jugendsynode

Wir wünschen uns, dass beratend für die Landessynode eine "Jugendsynode" (vorläufiger Begriff) tagt: eine Versammlung von 50 zufällig ausgewählten, kirchlich aktiven Jugendlichen, die über die Themen der Landessynode und eigene Themen beraten und ihre Ergebnisse mit den gewählten Landessynodalen austauschen kann. Hierbei wollen wir eine möglichst realistische Auswahl "normaler Jugendlicher", die in den Gemeinden mitarbeiten. Denn Lobbygruppen (wie die LJV!) gibt es bereits.

Unsere Vorstellung von der konkreten Beteiligung Jugendlicher zur Formulierung fundierter Positionen basiert auf dem seit bald 40 Jahren erprobten Verfahren der Bürgerbeteiligung nach dem Prinzip der "Planungszelle" (in letzter Zeit häufiger "Bürgergutachten" bzw. "Bürgergutachten durch Planungszellen" genannt) des Theologen und Soziologen Prof. Peter C. Dienel, der leider im letzten Dezember verstorben ist, mit dem wir jedoch zuvor noch über unsere Idee gesprochen hatten. Wir können das Verfahren hier nur kurz skizzieren und verweisen weiterführend - vor allem für die Auseinandersetzung mit anderen bestehenden Beteiligungsverfahren -, auf den ausführlichen Vorschlag im Internet (www.landesjugendvertretung.de).

Das Verfahren Planungszelle:

Die Planungszelle ist ein Anfang der 70er Jahren entwickeltes Verfahren zur Politikberatung, als Hilfe zur Entscheidungsfindung. Es wurde parallel und voneinander unabhängig in Deutschland von Prof. Peter C. Dienel und in den USA von Ned Crosby entwickelt (dort als "Citizens' Jury", angelehnt an die Geschworenen-Jury bei Gericht).

"Die Planungszelle ist eine Gruppe von Bürgern, die nach einem Zufallsverfahren

ausgewählt und für begrenzte Zeit von ihren arbeitstäglichen Verpflichtungen vergütet freigestellt worden sind, um, assistiert von Prozessbegleitern, Lösungen für vorgegebene, lösbare Planungsprobleme zu erarbeiten." (Peter Diemel: Die Planungszelle. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie, 1997, Seite 74).

Die Erfahrung zeigt, dass mit diesem Instrumentarium fachlich völlig unvorbereitete Bürger erfolgreich konkrete Probleme lösen. So wurde mit Planungszellen in den letzten Jahren in Spanien die Autobahn Maltaga-Urbina geplant, in Bayern der produktbezogene Verbraucherschutz konkretisiert, in Hannover der öffentliche Nahverkehr der ÜSTRA fortentwickelt. In diesem Jahr mündeten Planungszellen der EU in Berlin und Budapest als "European Citizens Consultation" in einem Report für die zukünftige Entwicklung Europas.

Eine Planungszelle läuft wie folgt ab:

Eine zufällig ausgewählte Gruppe (Jury, bei uns nun: Jugendsynode) erörtert in wechselnden Kleingruppen jeweils nach thematischer Einführung (z. B. durch Kurzreferate von Verwaltungsmitarbeitern des Landeskirchenamtes, Pro- und Contra-Positionen, Gutachten) die Einzelaspekte eines zu lösenden Problems und gibt einen Entscheidungsvorschlag.

Diese Erörterungsprozesse finden in Kleinstgruppen mit 5 Teilnehmern statt und sind jeweils auf etwa eine Stunde begrenzt. Die Voten der 5er-Gruppen werden gesammelt und von allen Teilnehmern nach Zustimmung bewertet. Auf diese Weise ergeben sich zu vielen Fragen eindeutige Voten oder wenigstens respektable Tendenzen. Am Ende des Prozesses werden die Ergebnisse gemeinsam zusammengetragen und fokussiert, die Prozessbegleiter (Moderatoren) können sie dann - gemeinsam mit einigen Juroren - in ein (Kurz-)Gutachten fassen, hier also: in Beschlussempfehlungen, Wünsche und Vorschläge an die Landessynode.

Die Planungszelle zeichnet sich durch Folgendes aus:

- Jeder Bürger kann, wenn er denn gefordert ist, sehr rational über gestellte Probleme befinden. In den politischen Planungszellen arbeiten Jugendliche ab 16 Jahre mit, nach oben gibt es keine Altersgrenze. Nach Rücksprache mit erfahrenen Planungszellen-Moderatoren sehen wir kein Problem darin, auch jüngere Jugendliche zu beteiligen.
- Wenn ein jeder nur ein Teil des Ganzen dabei ist, sind die Chancen gut, dass jeder seine Kräfte einbringt, um zu einer guten Lösung zu kommen - und nicht, um sich persönlich, seine Interessen oder die eines Dritten zu vertreten. Aber natürlich geschieht dies vor dem individuellen

Hintergrund - und deshalb braucht es an dieser Stelle für eine Jugendsynode eben eine nicht zu kleine Zahl - zufällig ausgewählter - Jugendlicher.

- Es gibt eine professionelle Prozessbegleitung (Moderation), die sowohl das Verfahren Planungszelle gut kennt als auch in der Lage ist, die gestellten Probleme (hier also: kirchliche) zu überblicken.

Elementare Voraussetzungen für das Gelingen sind demnach:

- Die Zufallsauswahl (wie bei jeder Demoskopie oder empirischen Studie)
- Das Gespräch in stets wechselnden Kleinstgruppen (5 Personen), weil nur so Einigungen erzielt werden können; diese Gespräche werden nicht moderiert. Der Erfolg und die Gruppendynamik solcher Kleinstgruppen sind in der Pädagogik und Didaktik schon lange unbestritten.

Auf die Herausforderung bezogen, Jugendliche an Entscheidungen der Kirche zu beteiligen, bedeutet dies:

- Die Jugendsynode wird von einer Zufallsauswahl ("Stichprobe") gebildet. Es werden also aus der Gruppe aller in Frage kommender (kirchlich engagierter) Jugendlicher per Zufall Teilnehmer der Jugendsynode bestimmt. Da es kein Zentralverzeichnis dieser Jugendlichen gibt, schlagen wir vor, dass jede Kirchengemeinde der EKvW jeweils bis zu einem Stichtag vor der Jugendsynode

Jugendliche für den Pool benennen kann, aus dem dann per Zufall (Urnenwahl) die 50 Teilnehmer gezogen werden. Es gibt auch den Vorschlag, dass sich zusätzlich Jugendliche selbst vorschlagen können, z. B. via Internet.

- Die per Zufall ausgewählten Jugendsynodalen kommen nur einmal für vier Tage zu einer Jugendsynode zusammen. Die nächste Jugendsynode wird wieder von anderen Jugendlichen gebildet.

- Die Jugendlichen können sich mit allen Themen befassen, die die Landessynode behandelt. Sie sind frei, sich nur mit dem zu beschäftigen, was sie interessiert. Da die thematische Arbeit in Planungszellen aufgrund der Gruppenprozesse wesentlich mehr Zeit benötigt, als in einem Plenum, wird sich die Jugendsynode de facto nur mit einem Teil der Synoden-Themen beschäftigen. Denn es geht ja gerade nicht darum, vorgefasste Voten abzufragen, sondern Themen zu erörtern, Themen, mit denen sich die Jugendlichen = Jugendsynodalen überwiegend noch nie beschäftigt haben.

**Der ausführliche Vorschlag
(12 Seiten) sowie ein Update mit
Kommentaren und Ergänzungen
(17 Seiten) sind im Internet unter
www.landesjugendvertretung.de
als pdf zu finden.**

Das war der Kirchenwahl-Reader der LJV 2008

4 Presbyterium - was ist das? | **5** Die Kirchenwahl | **7** Fürs Presbyteramt kandidieren | **10** LJV Wahl-Bitte | **11** Interview mit Alexander Tschense | **14** FAQ zum Presbyterium | **16** Das neu gewählte Presbyterium (Tipps zum Start) | **19** Jugendpresbyter | **22** Gemeindebeirat | **25** Gemeindeversammlung | **26** Mitarbeiterkreis und Jugendausschuss | **28** Gemeindejugendvertretung (GJV) | **32** Aktionen zur Kirchenwahl | **38** Kurzvorstellung LJV | **40** FAQ LJV | **44** Vorschlag einer Jugendsynode

Mehr zur Presbyteriumswahl unter
www.landesjugendvertretung.de

